CORONAVIRUS

Die Bundesregierung hat heute folgende Lockerungen angekündigt:

24.06.2020, 14:43

Ab 1. Juli 2020 geplant:

- **Keine Maskenpflicht mehr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Gastronomie. (Die Empfehlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie Masken zu tragen bleibt bestehen, es soll aber ab 1. Juli 2020 keine Pflicht mehr bestehen.)
- Gastronomiebetriebe sollen **zwischen 05.00 und 01.00 Uhr öffnen dürfen.**
- **Aufhebung der Sperrstunde (01.00 Uhr) für geschlossene Veranstaltungen** (wie Hochzeiten) unter bestimmten Bedingungen (z.B. wenn die TeilnehmerInnen dem Betrieb drei Tage vorher bekannt gegeben werden und die **Betriebsstätte des Gastgewerbes oder der Veranstaltungsort ausschließlich durch die TeilnehmerInnen der geschlossenen Gesellschaft betreten werden**.).
- **Für Buffets im Gastronomiebereich (Selbstbedienung)** sollen die **erleichterten Bestimmungen** der Beherbergung gelten. (Entnahme mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw. nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsständer unmittelbar vor der Buffetstation oder mit Einwegvorlegebesteck, Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast möglich.)

Ab 1. August 2020

- **sollen Veranstaltungen bis 200 Personen in geschlossenen Räumen** (auch ohne zugewiesenen Sitzplätzen) **wieder möglich sein** (Hochzeiten, etc.), wenn die **Betriebsstätte des Gastgewerbes oder der Veranstaltungsort ausschließlich durch die TeilnehmerInnen der geschlossenen Gesellschaft betreten werden.**

Eigenverantwortung wird großgeschrieben

Bitte beachten Sie, dass diese angekündigten Lockerungsschritten von der – laufend evaluierten – Entwicklung der Covid-19-Infektionen abhängt. Daher kann es sein, dass die Lockerungsschritte angepasst oder gestoppt werden, wenn die Infektionszahlen wieder ansteigen.

CAMEO Cafe